

**FÖDERRICHTLINIE  
STIPENDIUM UMWELT, ENERGIE UND KLIMA**

**RICHTLINIE  
STIPENDIUM  
UMWELT, ENERGIE UND KLIMA**

# FÖRDERRICHTLINIE

## STIPENDIUM UMWELT, ENERGIE UND KLIMA

### STIPENDIUM „UMWELT, ENERGIE UND KLIMA“

#### ZIELSETZUNG

Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft des Landes Niederösterreich vergibt im Auftrag von LR Stefan Pernkopf fachspezifische Stipendien im Bereich Umwelt, Energie und Klima für Abschlussarbeiten aus der „Themenbörse Abschlussarbeiten“.

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Akademische Abschlussarbeiten ab der Stufe Bachelorarbeit, deren Thema von der „Themenbörse“ (vormals Diplomarbetsbörse) ausgewählt wurde und die mit der Note „sehr gut“ oder „gut“ beurteilt wurden.

Zur Auswahl der zur Verfügung stehenden Themen gelangen Sie über die Homepage [HIER](#)

**WICHTIG:** Anträge zu Themen, die nicht über den Marktplatz der Themenbörse gewählt und auch bestätigt wurden, können nicht gefördert werden! Ebenso nicht gefördert werden Abschlussarbeiten, die im Rahmen eines Weiterbildungslehrganges verfasst wurden!

#### WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende im Rahmen eines Studiums an einer Hochschule in Österreich im Mindestausmaß von 90 ECTS-Anrechnungspunkten, die eine Abschlussarbeit zu einem Thema aus dem Bereich Umwelt, Energie und Klima der „Themenbörse Abschlussarbeiten“ verfasst haben, die mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilt wurde.

Studierende, die selbst ein Thema im Bereich Umwelt, Energie und Klima an der Themenbörse anbieten möchten, wenden sich bitte direkt an das Themenbörsenmanagement unter <https://www.themenboerse.at/kontakt/>. Diese klärt die Themenrelevanz mit der zuständigen Fachabteilung.

#### WANN MÜSSEN ANTRÄGE EINGEREICHT WERDEN?

Eine Antragstellung ist ausschließlich nur nach Studienabschluss möglich

**FRIST FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG:** 3 Monate nach Ausstellung der Abschlussurkunde

# FÖDERRICHTLINIE STIPENDIUM UMWELT, ENERGIE UND KLIMA

## WELCHE UNTERLAGEN SIND ERFORDERLICH?

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis)
- Abschlussurkunde (Bachelorurkunde, Masterurkunde, Doktorurkunde, Diplom etc..)
- Offizielles Dokument über die erfolgte Beurteilung der Abschlussarbeit mit Stempel und Unterschrift (Abschlusszeugnis).

## FÖRDERHÖHEN:

Bachelorarbeit	einmalig pauschal € 500,00
Master-/Diplomarbeit	einmalig pauschal € 1.000,00
Dissertation	einmalig pauschal € 1.500,00

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Vergabe der Förderung im Rahmen des Stipendiums „Umwelt, Energie und Klima“ wird durch die Finanzierung der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft im Amt der NÖ Landesregierung ermöglicht und erfolgt auf Basis der allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Niederösterreich.

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinie nicht.

Die Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H. behält sich vor, die Förderung ganz oder teilweise zurückzuverlangen, sofern

- diese aufgrund unrichtiger Angaben vergeben wurde;
- diese ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurde;
- allfällige Bedingungen der Förderung nicht eingehalten wurden;
- das Land Niederösterreich in anderer Weise irregeführt wurde.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten. Diese Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft.

## KONTAKT:

Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.  
Hypogasse 1, 1. OG  
3100 St. Pölten  
E-Mail: [stipendien@gff-noe.at](mailto:stipendien@gff-noe.at)